

## Vorlage an den Landrat

### **Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest Pratteln im Baselbiet: Aufhebung des Landratsbeschlusses Nr. 2037**

2023/55

vom 14. März 2023

#### **1. Bericht**

##### **1.1. Ausgangslage**

Am 16. Februar 2023 beschloss der Landrat auf der Grundlage der Landratsvorlage Nr. 2023/55 für den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) Pratteln im Baselbiet eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um maximal 500'000 Franken auf insgesamt 1'067'547 Franken. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung. Seit dem 27. Februar 2023 werden durch ein privates Referendumskomitee Unterschriften gegen diesen Landratsbeschluss gesammelt. Da es dem Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» gelungen ist, eine ausgeglichene Schlussabrechnung ohne zusätzlichen Kantonsbeitrag zu erreichen, hat der Verein mit Schreiben vom 13. März 2023 an den Regierungsrat den Antrag um einen zusätzlichen Kantonsbeitrag zurückgezogen. Gestützt darauf soll der Landratsbeschluss Nr. 2037 vom 16. Februar 2023 aufgehoben werden. Ein allfälliges Referendum wird damit gegenstandslos.

##### **1.2. Ziel der Vorlage**

Der Landratsbeschluss Nr. 2037 vom 16. Februar 2023 soll aufgehoben werden.

##### **1.3. Erläuterungen**

Auf der Grundlage der Landratsvorlage Nr. 2023/55 vom 24. Januar 2023 betreffend Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF) Pratteln im Baselbiet – Erhöhung der Ausgabenbewilligung für einen Kantonsbeitrag an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung - fasste der Landrat am 16. Februar 2023 mit 62 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss (Nr. 2037):

- 1. Für den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung des ESAF Pratteln im Baselbiet wird eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um maximal 500'000 Franken auf insgesamt maximal 1'067'547 Franken bewilligt.*
- 2. Die Beitragsleistung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass durch die Unterstützung der Partner des ESAF Pratteln im Baselbiet ein Konkurs des Vereins «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» verhindert und eine ausgeglichene Schlussabrechnung erreicht wird.*

3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nachdem am 27. Februar 2023 bekannt wurde, dass von einem privaten Referendumskomitee Unterschriften gegen den Landratsentscheid gesammelt werden, erklärten sich etliche Privatpersonen spontan bereit, im Sinne des Schwingsports und des Baselbiets gesamthaft eine Summe zu überweisen, mit der auch ohne Kantonsbeitrag die Schlussrechnung wie vorgesehen im März 2023 ausgeglichen werden konnte. Aus diesem Grund zog der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» mit Schreiben vom 13. März 2023 an den Regierungsrat seinen Antrag um einen zusätzlichen Kantonsbeitrag zurück. Ein zusätzlicher Beitrag des Kantons ist demnach nicht mehr erforderlich.

## **2. Anträge**

### **2.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Landrats-Beschluss Nr. 2037 vom 16. Februar 2023 zur Landratsvorlage Nr. 2023/55 wird aufgehoben.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass mit Ziffer 1 ein allfälliges Finanzreferendum zum Beschluss Nr. 2037 gegenstandslos wird.

### **2.2. Abschreibung von Vorstössen des Landrats**

Es liegen keine Vorstösse vor.

Liestal, 14. März 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

## **3. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

### **über Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest Pratteln im Baselbiet: Aufhebung des Landratsbeschlusses Nr. 2037**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrats-Beschluss Nr. 2037 vom 16. Februar 2023 zur Landratsvorlage Nr. 2023/55 wird aufgehoben.
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass mit Ziffer 1 ein allfälliges Finanzreferendum zum Beschluss Nr. 2037 gegenstandslos wird.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: